

Alle Jahre wieder? Ist die Advents- und Weihnachtszeit für Polizeibeschäftigte nebst Familien besinnlich?

Politik setzt Versprechungen im Polizeibereich um – Wermutstropfen bleiben!

In der Adventszeit und damit in der ach so beschaulichen Vorweihnachtszeit, blendet man den Konsum und das hektische Einkaufsverhalten vieler Menschen aus, die nicht „online shoppen“, sondern noch analog Einzelhandelsgeschäfte aufsuchen, soll Besinnung und Einkehr herrschen.

Jens Mohrherr
Landesvorsitzender

Runterkommen vom Arbeitsalltag, mal durch den herbstlichen oder vorwinterlichen Wald spazieren, mit Familie und Freunden vielleicht einen alkoholfreien Punsch oder einen Glühwein genießen, so die Tradition in deutschen Landen. Wäre da nicht das Problem mit der äußeren und inneren Sicherheit! Der Krieg in der Ukraine und in Israel und damit im Nahen Osten ist Alltag. Hier mal ein TV-Beitrag aus dem Gazastreifen mit unbeschreiblichen Bildern, weil humanitäre Hilfe ausbleibt, da mal einer, der nach Bombardierungen von Städten massenhaft Tote zeigt. Alles Alltag? Mitnichten! Die außenpolitischen Kriege wirken längst nach innen. Auch in der Wirtschaft, was das Ganze natürlich noch zusätzlich belastet und die Gesellschaft weiter spaltet. Die USA sind weit weg, aber wer weiß, was eine neue Präsidentin oder ein neuer Präsident der Vereinigten Staaten alles vorhat. Die Polizeien der Länder und die Bundespolizei sind seit Monaten mit den Auswirkungen der außenpolitischen Lagen am „personellen Anschlag“. Auch in Hessen. Schwerpunktkontrollen in der dunklen Jahreszeit und Überwachungen sowie Bestreifungen von Weihnachtsmärkten und Kontrollen im öffentlichen Raum entfalten Wirkung. Objektschutzmaßnahmen sind aufgrund weltpolitischer Ereignisse personell hochgefahren.

Neue polizeiliche Strukturen bei S und K

Nach und nach stellen wir fest, dass personelle Reserven, die längst durch die Einstellungsoffensive hätten ankommen müssen, immer noch nicht vollumfänglich da sind. P 24 und S 25 sollen es nun richten. Die Kripo wird im Projekt 24 einer ganzheitlichen Betrachtung unterzogen. P 24 ist die strategische Antwort auf die neuen Herausforderungen in der Kriminalitätsbekämpfung und der Blick zurück auf die letzten 24 Jahre, die seit der Neuorganisation der hessischen Polizei vergangen sind. Heterogene Entwicklungen in der Kriminalpolizei wurden fast ein Vierteljahrhundert „billigend im Landespolizeipräsidium in Kauf genommen“. Damit ist jetzt Schluss: Eine fachliche und digitale Weiterentwicklung sowie die Modernisierung der Kriminalitätsbekämpfung sind das ausgerufenen Ziel. Selbiges trifft auch für die Schutzpolizei zu. Im Projekt S 25 sollen neue Betrachtungen und Analysen dafür Sorge tragen, dass der strapazierten Personaldecke, die nicht unbedingt auf weiteren stetigen Personalzuwachs hoffen darf, durch Umorganisation und neue Arbeitszeitformen begegnet werden soll. Investitionen in Polizeigebäude sollen zurückstehen, dafür werden in einzelnen Polizeipräsidien „Workspaces“ eingerichtet. Diese können „online



Jens Mohrherr

Foto: GdPHessen

gebucht“ werden und bieten den Komfort von Großraumbüros. Berechtigt stellen sich betroffene Kolleginnen und Kollegen die Frage, was in den Fällen geschieht, wenn im Dienst „Alarm“ ausgerufen wird und spontan SOKOs oder Einheiten ausgerüstet und ad hoc aufgestellt werden müssen. Warten wir es ab. Neue Arbeitszeitformen haben seit Bestehen der Dienstvereinbarung, immerhin unterzeichnet von Innenminister a. D. Volker Bouffier mit dem damaligen Hauptpersonalrat, immer einen Mitbestimmungstatbestand der Beschäftigten zur Folge. Was 2004 noch „Zukunftsmusik“ war, befließigt heute, so ist zumindest aus der Kollegenschaft vereinzelt zu hören, junge Führungskräfte dazu, einfach anzuordnen, wie gearbeitet werden soll! Dieses Gebaren ist im Übrigen nicht nur rechtlich bedenklich. Es macht im Vorfeld gut gemeinter, eingangs zitierter Projekte P 24 und S 25 vieles unglaubwürdig, bevor möglicherweise ein mit dem Personalrat abgestimmter Probelauf starten kann!



Rotationserlass und seine Folgen

Selten zuvor hat ein Erlass dermaßen Wellen geschlagen wie der Rotationserlass. Unter Beteiligung aller im HPR der Polizei vertretenen Gewerkschaften und des Berufsverbandes wurde der Rotationserlass im April abgestimmt. Nach den Personalratswahlen im Mai 2024 kam der Rotationserlass weitestgehend zur Anwendung. In zwei Behörden „krachte es richtig“, und die Absprachen mit dem Hauptpersonalrat wurden ignoriert. Wie man es gewohnt ist, wollten auch Vertreter einer Polizeigewerkschaft von den mitgetragenen Abstimmungen nichts mehr wissen und forderten die Abschaffung des Rotationserlasses. Ohne Not, denn Erörterungen und Verbesserungen sowie die Abstellung von Missständen finden im HPR statt. Vielleicht wussten das die Protagonisten nicht? Dann noch die AfD-Fraktion: Diese schwingt sich mehr und mehr zum „selbst ernannten Propheten“ der Polizeibeschäftigten auf. Es hat den Anschein, dass die teils rechtsextreme AfD-Fraktion „Hinweisgeber“ aus den Reihen der Polizei hat. Die GdP hat bereits Anfang Oktober dazu verlautbart, dass wir im Dialog mit den Polizeipräsidenten und dem Innenministerium sind. Wir sind guter Dinge, dass wir das gerade ziehen können, lautete die klare Botschaft! Wir gehen zum Redaktionsschluss (5. November) davon aus, dass die Behördenleiterbesprechung am 31. Oktober eine Entscheidung im Sinne des HPR der Polizei getroffen hat und Einvernehmlichkeit, d. h. eine landesweit gleiche Anwendung des Erlasses, hergestellt werden konnte.

Koalitionsvertrag kommt in die Umsetzung

Zum Thema innere Sicherheit haben die Koalitionsparteien vieles versprochen. Einiges kam im Verlauf des Jahres bereits in die

Umsetzung, beispielsweise die Polizeizulage. Diese soll ab Januar 2025 ganze 160 Euro für Aktive betragen. Jahrzehntlang nicht erhöht wännen sich die politisch Verantwortlichen jetzt auf einer Welle, die von Dankbarkeit der Polizeibeamtinnen und -beamten getragen wird. Weit gefehlt! Größter Wermutstropfen bei dieser Entscheidung sind zwei Dinge. Zum einen wird die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage komplett ausgeblendet. Zum anderen sind die 160 Euro im Vergleich zur Bundespolizei, dort gibt es 228 Euro, deutlich unter dem Niveau des Bundes. Zufällig ist die Chefin im BMI die langjährige SPD-Oppositionsführerin aus dem Hessischen Landtag. Was stimmt denn mit der hessischen SPD nicht? Die Frage ist berechtigt, denn selbst die Versorgungsempfänger im Bund erhalten als Ruhegehaltsfähige Zulage 168 Euro.

Tarifverhandlungen TVÖD werfen ihre Schatten voraus

Der aktuelle Tarifvertrag TVÖD für den Bund und die Kommunen hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024. Im Weiteren sind dann bereits folgende Verhandlungstermine geplant: Die Auftaktrunde findet am 24. Januar 2025 statt. Daran schließt sich die weitere Verhandlungsrunde am 17. und 18. Februar 2025 an. Geplant ist eine dritte und abschließende Verhandlungsrunde in Potsdam vom 14. bis zum 16. März 2025. Betroffen sind alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (öD) im Bereich des Bundes und der Kommunen. Für

die Tarifbeschäftigten im Bereich des Bundes und der Kommunen gilt der TVÖD „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst“. Bund und Kommunen verhandeln gemeinsam. Die GdP verhandelt direkt am Verhandlungstisch für die Mitglieder der GdP – gemeinsam mit ver.di. Auf der Arbeitgeberseite führt die Tarifverhandlungen für den Bund die Bundesministerin des Innern, Nancy Faeser, für die Städte und Gemeinden sowie die kommunalen Betriebe die „Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände“

(VKA), Karin Welge (Präsidentin und Verhandlungsführerin der VKA). Unsere Forderungen, die über-

rigens durch viele in der hessischen GdP organisierten Mitglieder inhaltlich begleitet wurden, sind hier abgelegt.¹ QR-Code zu den Forderungen GdP-Homepage Bund



Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Namen des Landesvorstandes eurer GdP Hessen wünsche ich euch allen, euren Familien und Angehörigen, eine besinnliche Adventszeit und schöne Weihnachten. Kommt gesund in das neue Jahr. Es stehen viele schwierige Aufgaben im nächsten Jahr an. Bereits im Januar werfen die TVÖD-Tarifverhandlungen ihre Schatten voraus. ■

¹ https://www.gdp.de/Bundesvorstand/Tarif/Tarifrunden/Bund-VKA%202025/Flyer%20Nr.%208-2024%20-%20gesamte%20Forderung%20BTK%20%C3%B6D%20TR%202025%20Bund_VKA.pdf

DP – Deutsche Polizei
Hessen

Geschäftsstelle
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 99227-0
Telefax (0611) 99227-27
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Markus Hüschentt (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60 a, 65183 Wiesbaden



Fotos: GdP/Frankfurt



Frankfurter GdP-Polizeiball im neuen Gewand: 80er-/90er-Party „rockt“!

Ende September lud die Frankfurter GdP zum Ball der Polizei im neuen Gewand! Warum nicht mal was Neues, dachten sich die Verantwortlichen der Bezirksgruppe und behielten recht!

Um 18:30 Uhr füllte sich die einladende Halle, und die Tische wurden zügig besetzt. Zur Eröffnung begrüßte der Vorsitzende Jochen Zeng die Gäste. Er freute sich, Freunde, Familien und GdP-Mitglieder im Volkshaus Enkheim zu begrüßen und dankte an dieser Stelle den Partnern der GdP, VDP-Verlag, Signal Iduna und der BBBank, für die Unterstützung. Nach der sich anschließenden Buffeteröffnung stärkten sich die Gäste. Allerlei Besonderheiten und Leckereien aus der Zeit des Mottos tischte die Metzgerei Kaiser auf. Auch in diesem Jahr stand die Ehrung von langjährigen GdP-Mitgliedern im Mittelpunkt. Vorgenommen wurde die Ehrung von Katharina Kopp und Isabell Rost, beide vom geschäftsführenden Vorstand der Frankfurter GdP! Der Einladung zur Ehrung waren viele Mitglieder gefolgt. Für 25-jährige Mitgliedschaft konnten Jochen Zeng, Kai Ziermann und Dirk Hoffmann, für 40-jährige Mitgliedschaft Marianne und Theo Diefenthäler, Reiner Pallusseck, Rosel Kimpel und Uwe Baier geehrt werden, für 50-jährige Mitgliedschaft wurden Norbert Richmann, Hartwig Maucher und Hans Herrmann vor den

anwesenden Gästen geehrt. Eine besondere Ehrung erhielt an diesem Abend Eduard Schnorrer, der seit 65 Jahren seiner GdP die



Treue hält. Selbstverständlich erhielten alle geehrten Kolleginnen und Kollegen an diesem Abend auch ein standesgemäßes Geschenk!

Der musikalische Teil der Party startete dann in Folge

und unser DJ brachte in kurzer Zeit viele Erinnerungen durch die aufgelegten Hits bei dem einen oder anderen Anwesenden zurück! Für dieses Event wurde DJ Peter Lack, alias „Lackenegger“, gewonnen. Peter Lack gab alles und unterhielt die feierwütigen Gäste den Abend über mit Musik aus der Zeit der 80er- und 90er-Jahre! Bis zum Ende wurde getanzt, mitgesungen und gefeiert. Die Stimmung war ausgelassen.

Unser Dank gebührt abschließend allen Gästen, die mit ihrer Anwesenheit und der mitgebrachten tollen Stimmung diesen Abend erst ermöglicht haben. Wir hoffen, ihr hattet genauso viel Freude und Spaß wie wir und würden uns freuen, euch beim nächsten Event wieder zu begrüßen.

Lasst euch überraschen, was wir uns wieder überlegen.

**Jochen Zeng,
GdP-Bezirksgruppe Frankfurt**





Gewerkschaftspolitische Schwerpunkte fordern haushaltspolitische Weichenstellungen



Das höchste Gremium zwischen den Landesdelegiertentagen der GdP Hessen, der Beirat, kam am 31. Oktober in Frankfurt am Main zusammen. Turnusmäßig wurde der Satzung Rechnung getragen und die Delegierten kamen aus allen hessischen GdP-Bezirken ins Haus am Dom. Die Tagesordnung war prall gefüllt. Nach einer Begrüßung durch Daniel Klimpke legte Landesvorsitzender Jens Mohrherr den Geschäftsbericht seit der letzten Beiratssitzung ab. Die GdP ist mit 13.500 Mitgliedern gut aufgestellt. Die Stabilität innerhalb der Mitgliedschaft hat mehrere Väter und Mütter. Zweimal im Jahr steht die Berufsvertretungsstunde an und dann ist die GdP präsent. Junge Kolleginnen und Kollegen unterstützen dabei kraftvoll die Studienstandorte in Kassel, Gießen, Wiesbaden und Mühlheim am Main. Das Team kommt zwischen den zweimaligen Einstellungsterminen darüber hinaus immer wieder unterjährig zusammen. Hier laufen Absprachen, hier werden Updates gegeben und neue Strategien entwickelt. Geleitet wird das Ganze von Stefan Rüppel, dem die Nachwuchswerbung ein „Herzensanliegen“ ist. Stefan Rüppel konnte im Verlauf der Beiratssitzung wichtige Zahlen und Entwick-

lungen nennen. Neben der Begleitung der Tarifverhandlungen beim TVöD und TV-L 2023 hatten wir in Hessen eigene Tarifverhandlungen in diesem Jahr zu führen. Nach einem imposanten Tarifauftakt am Innenministerium in Wiesbaden kam es landesweit zu Streiks und Demonstrationen, an denen sich auch die GdP-Mitglieder rege beteiligten. Selten zuvor in der Historie unserer GdP legten anlässlich der landesweiten Streiktage viele Tarifbeschäftigte ihre Arbeit nieder. Die abschließenden Tarifverhandlungen im mittelhessischen Bad Homburg brachten die bekannten Tarifergebnisse. Ein Gleichklang mit den vorangegangenen Tarifverhandlungen TVöD und TV-L konnte sichergestellt werden, dazu noch die Inflationsausgleichszahlung und die Übertragung auf die Beamten sowie Versorgungsempfänger. Gewalt gegen Einsatzkräfte: ein zentrales Schwerpunktthema der GdP. Neben einer gemeinsamen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung in Frankfurt am Main, gemeinsam mit Feuerwehr und Rettungsdiensten, nehmen wir auch am eigens einberufenen runden Tisch „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ des hessischen Innenministers teil. Gewalt gegen uns hat viele Facetten. Psychische Gewalt ei-

nerseits, physische Gewalt andererseits. Der zurückliegende Schusswaffengebrauch unserer Kollegin und unserer Kollegen im Oktober in Schwalmstadt ist Beleg dafür. Unsere Botschaft bleibt klar: Wir haben die Gewalt gegen uns satt! Der Hintergrund ist seit Jahren aktuell und soll allen politisch Verantwortlichen klar machen, dass Gewalt gegen Rettungsdienstangehörige, Feuerwehrfrauen und -männer sowie Polizeibeschäftigte gesellschaftlich geächtet werden muss. 2023 stellt die hess. Kriminalstatistik fest: Rund 5.000-mal traf es Polizeibeamte, außerdem 24 Feuerwehrleute und 171 andere Rettungskräfte. Die unlängst als Gesetzentwurf eingebrachte Erhöhung der Polizeizulage ab 1. Januar 2025 auf 160 Euro ist begrüßenswert – mithin aber lange überfällig. Die Erhöhung der Polizeizulage in Hessen ist längst überfällig und geboten. Die GdP fordert die Erhöhung der hessischen Polizeizulage auf mindestens das Niveau des Bundes und gleichzeitig die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit – auch für Bestandspensionäre! Die Landesregierung in Wiesbaden muss endlich dafür Sorge tragen, dass die hessische Polizei als Arbeitgeber bei der Berufswahl junger Menschen auch in Zukunft eine „realistische Chance als Wunschberuf hat“ – und nicht nur „zweite oder dritte Wahl“ ist! Wir wundern uns nicht, dass sich immer mehr junge Menschen fragen, warum sie sich diese Belastung im Polizeiberuf antun sollten! Polizeibeamtin oder Polizeibeamter zu sein war, ist und bleibt anspruchsvoll, aber auch sehr belastend. Art,





Sebastian Schubert (links) und Jens Mohrherr



Ausmaß, gesellschaftliche Entwicklungen und Anforderungen an die Menschen in der Polizei verlangen nach deutlichen Entlastungen und besseren Perspektiven in allen Bereichen. Das muss explizit mit einer anständigen Entlohnung, auch über den aktiven Dienst hinaus, verbunden sein.

Der Dialog mit den politischen Kräften im Hessischen Landtag ist keine Ausnahme. Regelmäßig werden wir zu Anhörungen in den Landtag in den INA eingeladen. Wir waren und sind häufig im Hessischen Landtag als Sachverständige zu Anhörungen mit dabei. Aber auch als Zuschauer und in Pausengesprächen mit Abgeordneten des Landtags nutzen wir die Zeit, um unsere Positionen auch an die politischen Entscheidungsträger, neben einer Öffentlichkeitsarbeit in der vielfältigen Medienlandschaft, zu transportieren. Weitere Themenschwerpunkte waren die derzeitige, noch immer andauernde mangelhafte Abarbeitung der Beihilfeanträge, auch die optimierungsbedürftige Taser-ausstattung sowie die Personal-

ratswahlen. Kern-DNA der gewerkschaftspolitischen Forderungen aber bleibt die personelle Mehrausstattung innerhalb der Polizei, sowohl bei Beschäftigten als auch im Beamtenbereich (Vollzug-, Fach- und Verwaltungsbeamte). Minister Prof. Dr. Poseck weiß darum und ist bemüht, für den nächstjährigen Landeshaushalt drohende Einsparungen im Bereich der Polizei auszuschließen. Ob und inwieweit er im Kabinett „Gehör findet“, bleibt abzuwarten. Zukunftsgewandt haben wir in dieser Beirats-sitzung auch personelle Neuwahlen durchgeführt. Anlass dafür sind einerseits eine Verrentung von Ute Schaft-Paetow als Arbeitnehmervertreterin, andererseits wollen wir bereits schon jetzt die anstehende Ruhestandsversetzung von Karsten Bech Ende Juni 2025 kompensieren. Für das wichtige Amt des Arbeitnehmervertreters schlug der Vorstand unseren nordhessischen Kollegen Tobi Fenner vor. Ohne Gegenkandidat wurde Tobi einstimmig gewählt. Als Nachfolger von Karsten Bech, der Ende Juni 2025 ausscheidet und in den Ruhe-

stand geht, wurde Sebastian Schubert vorgeschlagen. In Abwesenheit, aber mit einer digitalen Kurzvorstellung präsent, bekam auch der westhessische Bezirksgruppenvorsitzende Sebastian Schubert das uneingeschränkte, einstimmige Wählervotum des Gewerkschaftsbeirates.

Rückblickend erlaube ich mir zum Jahresende die Feststellung, dass die GdP Hessen gut aufgestellt ist. Ausruhen oder Hände in den Schoß legen, ist aber keine Option. Die stetigen Bemühungen um den polizeilichen Nachwuchs, das Erfordernis einer steten Präsenz in der globalen Medienlandschaft und der Mitgliederservice erfordern auch künftig unsere ganze Anstrengung. Gelingen kann uns das aber mit dem Zutun aller gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Mein Appell: Nehmt eure Aufgaben als Auftrag wahr, kämpft für die Interessen der Polizeibeschäftigten! Es lohnt sich!

Jens Mohrherr

Kein Vergessen

Die Auseinandersetzungen anlässlich des Baus und nach der Inbetriebnahme der Startbahn West des Frankfurter Flughafens vor 40 Jahren inkl. einer kritischen Betrachtung des Urteils gegen den Täter, der nach der Tötung zweier Polizeibeamten wegen Totschlags und nicht wegen Mordes verurteilt wurde.

I. Ein cursorischer Rückblick

Anfang der 1960er-Jahre entwickelte die Flughafen Aktiengesellschaft (FAG), heute Fraport genannt, die Idee, ihren Flughafen, der bis heute aufgrund seiner existenten Ost-West-Start- und Landebahnen herausragt, durch eine zusätzliche neue Startbahn zu ergänzen. Diese sollte westlich der bestehenden Runways in einer Länge von 4.000 Metern in südlicher Richtung eingerichtet werden. Damit verfolgte die FAG die Absicht, die Leistungsfähigkeit des Flughafens mit Blick auf die erwartete Zunahme der Startbewegungen verbessern zu können.

Ihr Vorhaben erforderte den Erwerb und die Rodung des südwestlich der bisherigen Ost-West-Rollbahnen gelegenen Waldgeländes;

dort sollte die sog. „Startbahn West“ (SBW) eingerichtet werden. Die Vorstellungen des Flughafenbetreibers stießen nicht auf das Wohlwollen der Bürgerinnen und Bürgern der südlich gelegenen Kommunen, insbesondere der Bewohner der Stadt Mörfelden-Walldorf. Sie mussten damit rechnen, dass sie durch den Lärm der dort startenden Flugzeuge massiv gestört würden. Ihrem Unmut machten sie in Rahmen friedlicher, demonstrativer Demonstrationen Luft – geschützt durch das Grundrecht auf Versammlungen (Art. 8 GG). Wer jedoch glaubte, dass es bei dieser Form erlaubter kollektiver Meinungsäußerung bleiben würde, sah sich alsbald getäuscht. Denn das bürgerliche Aufbegehren machten sich alsbald autonome, militante Gruppen zunutze. Deren Aktivitäten blieben nicht gewaltfrei. Sei es, dass sie im Vorfeld der Erschließung und Rodung des betroffenen Waldstückes dort Bäume besetzten und hier ihr sog. „Hüttendorf“ errichteten, das die Polizei alsbald mit großem Aufwand und unter Inkaufnahme körperlicher Auseinandersetzungen mit den Besetzern räumen musste. Darüber hinaus entschlossen sich die Gegner des Ausbauprojektes zur Durchführung etlicher Demonstrationen am sog. Startbahngelände und rund um

den Flughafen – mit allen negativen Folgen für die dortige Verkehrsabwicklung.

Am 14. November 1981 versammelten sich in Wiesbaden mehr als 120.000 Menschen zu einer Protestkundgebung gegen die Startbahnpläne – initiiert durch den Frankfurter Magistratsdirektor Alexander Schubart. Er rief die Demonstrationsteilnehmer für den nächsten Tag zu einer sog. „Besichtigung“ des Flughafens auf. In dessen Folge fand sich eine große „bunte Schar“ von Ausbauegnern ein, die über viele Stunden den Verkehr auf der vorbeiführenden Autobahn behinderte und etliche Zu- und Abfahrten zum Flughafenterminal sowie dessen Zugänge blockierte. A. Schubart erntete dafür eine zur Bewährung ausgesetzte zweijährige Freiheitsstrafe wegen Landfriedensbruch und Nötigung der Landesregierung (§§ 105,125 und 240 StGB) und des Aufrufs zur Gewalt. Im Revisionsverfahren wurde jedoch der Vorwurf der Nötigung von Verfassungsorganen fallen gelassen. Seiner Suspendierung vom Dienst konnte er jedoch nicht entgehen.

1980/81 begann der Bau der Startbahn West mit der vorherigen Rodung des betroffenen Waldgeländes und der Umschließung des Areals durch die Errichtung eines Zaunes aus Beton-Stahl-Pfeilern. Damit sollte den auf Krawall und Gewaltausübung ausgerichteten Gruppen jegliche Möglichkeiten genommen werden, auf das Baugelände vorzudringen, dort die Arbei-



ten zu stören und die Bauarbeiter sowie die eingesetzten Polizeikräfte zu attackieren.

Am 12. April 1984 wurde die Rollbahn der sog. Startbahn West (SBW) mit dem Start einer Lufthansa-Maschine zum Flug nach Paris eingeweiht und für den Folgebetrieb freigegeben. Wer seinerzeit annahm, dass damit die Aktivitäten der gewaltbereiten Störerguppen enden, sah sich alsbald getäuscht. Von diesem Tag an unterlag die Frankfurter Polizei intensiven sicherheitsmäßigen Herausforderungen, denen sie nur durch die Heranziehung weiterer Kräfte des Landes, rekrutiert aus der Hessischen Bereitschaftspolizei, und unterstützt von weiteren Einheiten des Bundes und der Länder gerecht werden konnte. Ihr Schutzauftrag gebot es, wann immer erforderlich, alles zu unternehmen, um den militanten Gruppen jegliche Chancen zu nehmen, die Umzäunung der Startbahn zu überwinden, dort einzudringen und den aufgenommenen Flugverkehr zu unterbinden. Zugleich oblag es ihnen, alles zu unternehmen, um sich der von den Gewalttätern ausgehenden Angriffe zu erwehren, die sich nicht scheuten, die Einsatzkräfte mit gefährlichen Gegenständen zu bewerfen und per Präzisionschleudern mit Stahlkugeln zu beschießen.

Der Einweihung der SBW folgten an den Wochenenden stets die sog. „Sonntagsspaziergänge“, die zur außerhalb des Startbahngeländes liegenden sog. „Südostecke“ führten. Dort versammelte sich zum Auftakt regelmäßig eine Schar friedlicher Bürgerinnen und Bürger aus der Region zunächst zu einem Small Talk und schließlich zum Verzehr ihres mitgebrachten Essens und der dazugehörigen Getränke. Leider blieb es nicht bei dieser grundsätzlich friedlichen Zusammenkunft. Denn dagegen stand die autonome, gewaltbereite Klientel. Sie nutzte die ihnen gebotene Gelegenheit regelmäßig dazu, sich außerhalb der umzäunten Startbahn im Waldumfeld zu verstecken und dort ihre geplanten Attacken auszuhecken und auszuüben. Jene „Rituale“ spielten sich auch am 2. November 1987 ab. An einem Tag, an dem mir dieses Mal nicht – wie an den vorangegangenen Sonntagen zuvor – die polizeiliche Einsatzleitung übertragen worden war. Stattdessen folgte ich der Aufforderung des damaligen Polizeipräsidenten, der mich gebeten hatte, an diesem Tage vor Ort präsent zu sein, um dem als Einsatzleiter beauftragten Kollegen – wann immer erforderlich – mit meinen Erfahrungen und Erkenntnissen aus den vorangegangenen Treffen zur Seite zu stehen. Und dann ereignete sich etwas, was bis dato niemand voraussehen konnte und er-

wartet hatte: der gezielte Beschuss eingesetzter Polizeibeamten, die durch ihre weißen Einsatzhelme in dem der SBW vorgelagerten Wiesengelände auffielen und für die Täter ein greifbares Ziel darstellten. 14 abgegebenen Schüsse verletzten etliche Kollegen. Am schwersten traf es den 43-jährigen Hundertschaftsführer, Polizeihauptkommissar Klaus Eichhöfer, der sich mit Blick auf die ihm unterstellten Einsatzkräfte außerhalb der südlichen Umfriedung der Startbahn am Beginn des dortigen Wiesengeländes positioniert hatte. Nach dem Ergebnis der späteren Ermittlungen hatte der Tatschütze den Schuss aus einer Distanz von 519 Metern aus einem Waldstück Nähe des weiter südlich gelegenen Gundbachs abgegeben. Dort hatte er sich im Kreise seiner Mitstreiter versteckt und auf seine Tat vorbereitet. Das Schicksal von K. Eichhöfer blieb auch dem 23-jährigen Kollegen Torsten Schwalm nicht erspart. Er wurde ebenfalls von einem Schuss getroffen, der ihn an vorderückter Stelle im Wiesengrund in einem Abstand von 83 Metern vom Schützen traf. Beide, der 43-jährige Polizeihauptkommissar K. Eichhöfer und der junge Kollege T. Schwalm, trafen die Geschosse im Unterbauch, zerfetzten ihre Schlagadern und verursachten damit ihren Tod. Der Täter hatte sich für die Schüsse den Besitz der abgebildeten Polizeipistole zunutze gemacht, die einem Kriminalbeamten ein Jahr zuvor anlässlich einer gewalttätig verlaufenen Demonstration in Hanau geraubt worden war.

Nach den tödlichen Attacken wurden im Umfeld des Flughafens eilends breit angelegte Fahndungsmaßnahmen mit dem Ziel eingeleitet, der/dem Tatverdächtigen habhaft zu werden. Diesen Aktivitäten war leider kein Erfolg beschert. Parallel dazu standen vor allem die Bemühungen, das Leben der beschossenen Kollegen zu retten. Dazu gehörte der verzugsfreie Transport beider in einem polizeilichen Sanitätsfahrzeug ins nächstgelegene Krankenhaus – begleitet von dem an diesem Tag vor Ort bereitstehenden Polizeiarzt. Nach seiner Rückkehr aus dem Krankenhaus berichtete er, dass es nicht gelungen sei, das Leben beider Kollegen zu retten. Deren Verletzungen der Hauptschlagadern seien so schwerwiegend gewesen, dass keine Chance bestanden habe, das austretende Blut aufzuhalten.

Noch am gleichen Abend bzw. zum Beginn der Nacht konsultierten wir eine Reihe von Kriminalbeamten des LKA, die sich in der jüngeren Vergangenheit verstärkt mit dem Auftreten der Täter befasst hatten, welche versuchten, aufgestellte Strommasten im Umfeld des

Flughafens mittels Sägen zu fällen. Diese Kollegen wiesen uns auch auf den möglichen Aufenthaltsort des aus ihrer Sicht infrage kommenden Tatverdächtigen A. Eichler hin, der ihnen als sog. „Mastensäger“ aufgefallenen sei. Aufgrund dieses Hinweises gelang es den beauftragten Fahndern, Eichler in Niederrad, dem westlich gelegenen Stadtteil Frankfurts, auszumachen und dabei zu fassen, als er sich gerade mühte, aus dem Fenster des dortigen Hauses heraus auf dessen niedriger Bedachung die von ihm benutzte Tatwaffe in einem sackähnlichen Behältnis versteckt abzulegen. Nach seiner Festnahme gelang es den fachkundigen Kollegen, bei Eichler Schmauchspuren zu sichern, anhand derer ihm zweifelsfrei die Abgabe der Schüsse nachgewiesen werden konnte.

Daraus folgend setzten viele Kollegen darauf, dass Eichler für seine Taten wegen Mordes (§ 211 StGB) bestraft würde. Doch ihre Hoffnungen waren vergebens. Denn die Richter des OLG Frankfurt verurteilten Eichler nur wegen der Begehung eines Totschlags (§ 212 StGB). Das von der Generalstaatsanwaltschaft dagegen eingeleitete Revisionsverfahren beim BGH führte leider nicht dazu, dieses Urteil zu revidieren und eine Bestrafung Eichlers wegen Mordes (§ 211 StGB) zu erreichen. So blieb es bei dessen Verurteilung wegen Totschlags (§ 212 StGB), die Eichler am 15. März 1991 einen Freiheitsentzug zu 15 Jahren einbrachte, statt – wie im Falle einer Mordtat (§ 211 StGB) vorgesehen – eine lebenslange Freiheitsstrafe. Daraus folgte, dass Eichler bereits im Oktober 1997 – wenn man so will – unverdientermaßen in die Freiheit entlassen wurde. „Ein Schlag ins Gesicht aller Polizeibeamten“, die nach diesen tödlichen Schüssen ein nachdrücklicheres Ergebnis erwartet hatte.

II. Eine kritische Betrachtung der Entscheidung des BGH (vom 26. Februar 1993, Az.: 3 StR 207/92), und des OLG Frankfurt, die sich letztlich für eine Verurteilung wegen Totschlags (§ 212 StGB) statt einer solchen wegen Mordes (§ 211 StGB) entschieden hatten

Dem Autor dieses Artikels lag die achtseitige BGH-Entscheidung in ihrem rechtstheoretisch schwer verständlichen, verklausulierten Wortlaut vor. Das Gericht stellte darin fest, dass es dem in der Revisionsverhandlung gegen die Entscheidung des OLG zum Ausdruck



gekommenen Bestreben des Generalbundesanwalts, die tödlichen Schüsse von Eichler nicht als Totschlag, sondern als Mord zu werten, nicht habe folgen können. Deshalb, weil dem Täter das Mordmerkmal der „Heimtücke“ (§ 211 StGB) nicht nachzuweisen gewesen sei. Das OLG Frankfurt habe daher die Feststellung der heimtückischen Tatbegehung zu Recht verneint. Von einer „Heimtücke“ sei nur auszugehen, wenn die von den Schüssen getroffenen Polizeibeamten zum Zeitpunkt des Geschehens – wie in der Kommentierung zum Merkmal „Heimtücke“ gefordert – arg- und wehrlos gewesen wären. Der Duktus des Urteils: „Arglos im Sinne einer heimtückischer Begehungsweise ist ein Tatopfer nur dann, wenn es bei Beginn der Tötungshandlung, dem in der Regel maßgeblichen Zeitpunkt, weder mit einem lebensbedrohlichen noch mit einem ‚lediglich‘ gegen seine körperliche Unversehrtheit gerichteten schweren oder doch erheblichen Angriff rechnet“ (mit Verweis auf BGHSt 33, 363, 365; 20, 301, 302 ff.; siehe auch die Kommentierungen zu § 211 StGB; Fischer im Kurzkomentar zum StGB, 61. Auflage 2014). Im Ergebnis kommt das Gericht dazu, dass dem Täter deshalb keine „Heimtücke“ zuzurechnen sei, weil die getroffenen Polizeikräfte nicht arglos gewesen seien (siehe auch die Kommentierung zur „Arglosigkeit“ zu § 211 StGB). Die eingesetzten Beamten – so die Deutung der richterlichen Ausführungen – seien sehr wohl argwöhnisch gewesen, weil sie sich nach den vorausgegangenen gegen sie gerichteten Angriffen mit Stahlkugeln aus Präzisionsschleudern auf einen Sicherheitsabstand von 70 bis 80 Meter von dem mutmaßlichen Aufenthalt des/der Schützen zurückgezogen hätten (vgl. BGH-Entscheidung, Ziff. 23a ff.).

Dieser Argumentation vermag ich nicht zu folgen. Denn den Beschuss mit Präzisionswaffen und Feuerwerkskörpern mit einem lebensgefährlichen Angriff durch die Anwendung von Schusswaffen gleichzusetzen (vgl. vorangehenden Absatz), erscheint mehr als hanebüchen, vor allem deshalb, weil aus dieser Art der Angriffe abgeleitet wird, die einge-

setzten Beamten seien mit Blick auf die später abgegebenen Schüsse arglos gewesen. „Arglosigkeit“ im Sinne der „Heimtücke“ nach § 211 StGB hätte den Einsatzkräften nur unterstellt werden können, wenn sie aus früheren Ereignissen, bei denen tödliche Schüsse gegen Polizeikräfte abgegeben worden waren, geschlossen hätten, an diesem Tag nicht von einer solchen Tatbegehung betroffen zu werden. Denn es lagen ihnen keinerlei Erkenntnisse aus der Vergangenheit vor, dass Polizeibeamte bei Demonstrationen beschossen worden wären.

Bei alledem durfte man auch erwarten, dass sich die Richter der Frage unterzogen hätten, ob das Mordmerkmal „Heimtücke“ nicht bereits deshalb vorlag, weil sich der Täter südlich des Wiesengeländes im dortigen Waldstück im Schutze des Waldes im Kreise seiner Mitstreiter – in einem Hinterhalt – versteckt hatte, um dort seine Untaten vorzubereiten. Das Urteil des BGH lässt nicht erkennen, dass sich die Richter mit dieser Frage befasst hätten. Dann hätten sie zumindest versucht, die realen Umstände und Gegebenheiten einer entsprechenden rechtlichen Subsumtion zu unterziehen.

Ferner bleibt festzustellen, dass sie mit der gegen Eichler festgesetzten Freiheitsstrafe in Höhe von 15 Jahren (§ 212 StGB) versäumten, dem einer Strafe zugrunde liegenden Sühnedenken auch nur annähernd zu entsprechen. Mit der Verhängung einer lebenslangen Freiheitsstrafe – wegen Mordes – hätten sie ein deutlicheres Zeichen gesetzt – sowohl repressiv als auch generalpräventiv. Ungeachtet dessen, dass sie damit auch die weit überwiegende Anerkennung der Polizeibeamtinnen und -beamten erreicht hätten, jene, die sich tagtäglich unter Inkaufnahme von Angriffen aller Arten engagiert für den Rechtsstaat und die Beachtung seiner Regeln einsetzen.

Nach ausgiebiger Lektüre dieser Entscheidung bleibt nichts anderes übrig, als den Eindruck wiederzugeben, dass sich die Richter des BGH eher dazu angetan sahen, einer höchst rechtstheoretischen Betrachtung zu widmen, wie sie sich aus der bis-

herigen Rechtsprechung und Kommentierung insbesondere zur Auslegung der Frage des Vorliegens der „Heimtücke“ im Sinne des § 211 StGB ergibt. Hätten sie sich intensiv mit den seinerzeitigen realen Gegebenheiten befasst, dann wären sie möglicherweise zu dem Ergebnis gekommen, dass Eichler das Tatbestandsmerkmal „Heimtücke“ bereits durch sein Versteck, sprich seinen Hinterhalt, im Waldstück am Ende des Wiesengeländes erfüllte.

III. Schlussbemerkung

Möge das, was sich seinerzeit an der Startbahn West ereignete, niemals wiederholen und wenn schon, dann aber ein deutliches und abschreckendes Strafmaß nach sich ziehen. Ungeachtet dessen erscheint es geboten, das Merkmal „Heimtücke“ und dessen Untermerkmale „arg- und wehrlos“ (vgl. Rn. 34 zu § 211 StGB in: Fischer, Kommentar zum StGB, 61. Auflage, 2014) einer kritischen Überprüfung darauf zu unterziehen, ob es dieser Merkmale noch bedarf. Bleibt zu hoffen, dass der Bundesgesetzgeber sich entschließt, den § 211 StGB zu prüfen und daraus folgend Änderungen ins Auge zu fassen.

IV. Weitere Quellen

- 1) Tagesspiegel online vom 2. November 2017,
- 2) Wikipedia in: Startbahn West – Planung, Anfechtungsklagen, Zuspitzung des Konflikts,
- 3) Tagesspiegel online vom 2. November 2017,
- 4) Offenbach Post online (dpa) vom 11. April 2024 in: Kampf um den Ausbau am Flughafen: Startbahn West, 4) Wikipedia in: Zeitgeschichte Hessen, Daten, Fakten, Hintergründe zur SBW – Tötungsdelikte

**Heinrich Bernhardt,
Polizeipräsident a. D.**



Grone
WISSEN, DAS SIE WEITERBRINGT

Grone Bildungszentren Hessen GmbH - gemeinnützig
Gerbermühlstraße 11 · 60594 Frankfurt am Main
Telefon 069 4089987-0 · Fax 069 4089987-10
E-Mail: frankfurt@grone.de · www.grone.de



Wir brauchen euch – herzlich willkommen in der GdP Hessen!

Ein kurzer Rückblick auf die Neueinstellungen Anfang September

Alle vier hessischen GdP-Teams waren wie immer hoch motiviert und freudig Anfang September ans Werk gegangen. Uns ist es als GdP Hessen immer sehr wichtig, euch die neuen Studis an allen vier Standorten in Wiesbaden, Mühlheim, Gießen und Kassel kompetent und freudig zu begrüßen. Durch die Vorträge und die Arbeit der Teams am Stand konnten wir von fast 70 % in ganz Hessen die jungen Kolleginnen und Kollegen von dem Wert einer Mitgliedschaft in der GdP Hessen überzeugen. Mit einem monatlichen Beitrag von 2,50 Euro erhalten sie das Fachhandbuch und die Einsatztasche oder einen Rucksack und genießen auch alle Absicherungen wie Rechtsschutz und Diensthaftpflicht, falls es im Praktikum erforderlich wird.

Leider stellen wir bei den letzten Einstellungsterminen vermehrt fest, dass unser „blauer Mitbewerber“ an einigen Standorten bewusst falsch über den GdP-Rechtsschutz berichtet und so bei den jungen Menschen für Verunsicherung sorgt. Zumal die Aussagen, die dort getroffen werden, inhaltlich falsch sind. Warum berichtet man nicht einfach über sich und seine Leistungen, sondern versucht stattdessen, uns als GdP mit Fehlinformationen schlechtzumachen? Hier ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Auf das Niveau des gegenseitigen „Schlechtredens“ wird die GdP jedenfalls nicht absteigen. Besonders erfreulich war der Standort Mühlheim mit dem Team um Stefan Wagner, das hier auch die GdP-Seminare der taktischen Medizin mit in den Vordergrund stellte. Das Ergebnis mit 85 % Eintritten in die GdP spricht hier eindeutig für sich. Auch im Februar werden wir wieder bereit sein, die jungen Menschen früh für die GdP zu interessieren. Mit der Mitgliederwerbung ist es wie mit einem alten Baum. Nur wenn der starke, kräftige Stamm auch genügend neue Wurzeln bekommt, ist er überlebensfähig! Allen Helferinnen und Helfern an den Ständen und in den Vorträgen möchte ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank aussprechen! **Stefan Ruppel**

Anzeige

GdP: Gewinne und Prämien rund um Deine Sicherheit!



**Gewerkschaft
der Polizei**
Hessen



Es geht um Deine Sicherheit

**Sicher
mit einer
starken
GdP!**

Wir kümmern uns drum.

Mach mit bei unserer Werbeaktion bis Mai 2025!

Wir verlosen unter allen Werberinnen und Werbern 3 Plätze für das **19. Internationale DJJV Polizei Bundesseminar vom 1. bis 3. August 2025** in Uelzen!

Außerdem gibt es eine neue Prämie für Neumitglieder: die **Erste-Hilfe-Gürteltasche von Tasmanian Tiger**, inkl. 2 Halterungen, bestückt mit CAT Combat Application Tourniquet, WERO Rettungsdecke, Emergency Bandage Militär, WERO Quick Aid Einmal-Notfallbeatmungshilfe, ...

Infos zum Seminar auf Social Media



Mitglied werden

